

AUS DER FORSCHUNG

Bogusław Banaszak – ein Nachruf

Kurz vor seinem 63. Geburtstag verstarb, für uns alle unfassbar,

Prof. Bogusław Banaszak,

Dekan der neu gegründeten Fakultät für Recht und Verwaltung an der Universität Zielona Góra. Ein international hoch angesehener Wissenschaftler, Theoretiker und Praktiker des Staatsrechts, dem hohe nationale und internationale Funktionen anvertraut waren, und ein spontaner, warmherziger Mensch, von dem sehr schnell der Funke der Freundschaft übersprang.

Wroclaw war seine Heimat, wo er geboren wurde, seine Studien absolvierte und seine akademische Karriere begründete und wo er mit seiner Familie lebte; 20 Jahre lang war er dort Universitätsprofessor und leitete für zwölf Jahre den Lehrstuhl für Verfassungsrecht. 2002 hatte er dort auch das Amt des Vize-Dekans inne. Zehn Jahre lang, von 1998-2008 lehrte er an der Viadrina in Frankfurt/Oder als Inhaber des Lehrstuhls für Polnisches Recht. Diese so wichtige Brückenfunktion zwischen Deutschland und Polen ist signifikant für seine Offenheit für andere Völker, sein Interesse an der Rechtsvergleichung und an der europäischen Versöhnungs- und Friedensidee.

Sehr fruchtbar war seine Forschungs- und Publikationstätigkeit, mehr als 300 Veröffentlichungen in Polen und zahlreichen anderen Staaten, auf dem Gebiet des Verfassungsrechts, besonders auch des Parlaments- und Wahlrechts, des Grundrechtsschutzes und der Rechtsvergleichung. Bereits seine Habilitationsschrift 1991 war dem verfassungsgerichtlichen Grundrechtsschutz in Deutschland, Österreich und der Schweiz gewidmet. Frucht der Zeit an der Viadrina war seine Einführung in das polnische Verfassungsrecht, veröffentlicht 2003 in deutscher Sprache. Im C. H. Beck-Verlag Warschau erschienen 1999 sein Werk Verfassungsrecht, dem zahlreiche Auflagen folgten (7. Aufl. 2015), 2009 sein Kommentar zur Verfassung der Republik Polen und 2014 sein Kommentar zum polnischen Wahlgesetzbuch (2. Aufl. 2015). Die Entwicklungsgeschichte der Grundrechte in Polen war in jüngster Zeit sein Beitrag zu Band IX der großen Reihe Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa, erschienen 2016. Im nationalen Recht war er verwurzelt, doch war ihm dessen vielfältige transnationale Dimension durchaus bewusst. Dies dokumentieren eine Vielzahl von Auslandspublikationen in Europa und Übersee, Gastprofessuren und Gastvorträge in vielen Ländern.

Hohe Ämter hatte er inne: seit 2016 Mitglied der Venedig Kommission des Europarates und bereits seit 2013 der unabhängigen Expertengruppe für die Europäische Charta der Kommunalen Selbstverwaltung, seit 2017 Richter am Polnischen Staatsgerichtshof und 2006-2010 Präsident und seit 2016 erneut Mitglied des Gesetzgebungsrates der Republik Polen.

OER 1/2018, DOI: 10.5771/0030-6444-2018-1-105

Sein überaus reichhaltiges akademisches Wirken und seine Teilnahme an wichtigen öffentlichen Funktionen in Polen und auf internationaler Ebene waren Anlass zu zahlreichen Ehrungen, zur Aufnahme in Akademien der Wissenschaften in verschiedenen Ländern, zu Ehrenpromotionen und zu hohen Auszeichnungen. So erhielt er das Goldene Verdienstkreuz der Republik Polen, das Bundesverdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland und das Österreichische Verdienstkreuz erster Klasse für Wissenschaft und Kunst.

Drei Monate vor seinem Tod hat *Boguslaw Banaszak* zum 40-jährigen Jubiläum seines wissenschaftlichen Wirkens aus der Hand seiner polnischen und ausländischen Kollegen eine zweibändige Festschrift erhalten: *Current Constitutional Issues und Aktualne Problemy Konstytucji*. Wir haben nicht geahnt, dass es ein Abschied sein sollte, von einem großen Wissenschaftler, einem verdienten Praktiker des Verfassungsrechts und, vor allem, von einem Menschen mit Herzenswärme, Begeisterung und Tatkraft.

Wir trauern sehr um ihn.

Rainer Arnold